

99012071006000

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402108054/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anlagen, Bauvorhaben, Genehmigung zur Nutzungsänderung, Errichtung, Baugenehmigung, Verwendung, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauantrag, Antrag auf Nutzungsänderung, bauliche Anlage, Nutzung, Baugenehmigungsverfahren, Änderung, Hausbau, Gebäude, Bauen, Nutzungsänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&cHash=fbbd5172aa56b264b480414a555cec83#c287409

Modul	Sachverhalt
Teaser	<p>Wenn Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen Anlage ändern möchten, benötigen Sie vorher eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung). Diese müssen Sie beantragen.</p>
Volltext	<p>Bevor Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung).</p> <p>Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Nutzungsänderung (Bauantrag). Je nach Vorhaben benötigen Sie als Bauherr oder Bauherrin die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (z.B. Bauingenieur oder Architekt).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Nutzungsänderung (Bauantrag) per Onlineservice oder per Vordruck <p>Soweit sie vorzulegen sind, außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskataster • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Standsicherheitsnachweis • Brandschutznachweis • Angaben über die gesicherte Erschließung <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Antrag auf Nutzungsänderung (Bauantrag) • Bauvorhaben im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften. • Falls nicht, können Sie Abweichungen beantragen
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: Mindestens 50€ Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: Aufwand für die Prüfung Ihres Bauantrages Erwartete Kosten der Bauausführung https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/docu</p>

Modul

Sachverhalt

ment/jlr-BauGebVST2006rahmen
Verwaltungsgebühr: 5€
Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen>

Verfahrensablauf

Eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung) für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder in Papierform unter Nutzung des Formulars.

Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebührenvorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Genehmigungshemmnisse zu beheben.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag. Die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt die Gemeinde und zuständigen Stellen.
- Sie erhalten den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über den Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Behörde kann die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um 2 Monate (höchstens) verlängern. Wird die Frist verlängert, werden Sie von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde unter Nennung der Gründe und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.

Frist

Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie: • Nicht

Modul	Sachverhalt
	innerhalb von 3 Jahren mit Ihrem Bauvorhaben begonnen haben • Den Bau länger als 2 Jahre unterbrochen haben. In diesen Fällen müssen Sie eine neue Baugenehmigung beantragen. Sie können eine Fristverlängerung beantragen. Die Frist kann bis zu einem Jahr verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn Ihnen eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung) vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Nutzungsänderung eine Anzeige der Nutzungsaufnahme bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.</p> <p>https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</p> <p>https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung • Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen • notwendig für die Nutzungsänderung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig • je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • beinhaltet je nach Vorhaben auch Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	<p>untere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen, Applying for planning permission

Modul

Sachverhalt

for the change of use of a facility
